

ja



EINWOHNERRAT KRIENS

Eingang 20. APR. 2015

Nr. 167/2015

Brahim Aakti  
Einwohnerrat  
Rengglochstrasse 2  
6012 Obernau

Obernau, 19. April 2015

Gemeindekanzlei  
Herr Peter Portmann  
Einwohnerratspräsident  
Postfach  
6011 Kriens

### Dringliche Interpellation

#### Investitionen der Heime Kriens ausserhalb des Investitionsplafonds der Gemeinde

Sehr geehrter Herr Ratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Planungsbericht „Verselbständigung der Heime Kriens“ (Nr. 160/2015) stellt der Gemeinderat fünf Varianten vor, wie die Zukunft der Heime aussehen könnte. Lediglich mit der Variante A ist es aus Sicht des Gemeinderates möglich, dass die Heime weiterhin von der Gemeinde verwaltet bleiben. Dabei müsste der Bau des Zukunftsprojekts Grossfeld mit Mitteln des öffentlichen Haushalts finanziert werden. Diese Investitionen würden den bevorstehenden Investitionsberg zusätzlich erhöhen und stünden so in direkter Konkurrenz mit den übrigen Investitionen der Gemeinde.

Das neue Pflegefinanzierungsgesetz sieht vor, dass die Heimtaxen zukünftige Investitionen abdecken müssen. Und dank der Überführung der Heime Kriens in eine Spezialfinanzierung ist heute für die Heime Kriens möglich, Rücklagen für künftige Investitionen zu bilden. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Heime Kriens trotz Verbleib in der Gemeinde das Zukunftsprojekt Grossfeld selbständig realisieren können, d.h. ausserhalb des Investitionsplafonds der Gemeinde. Um genau dieser Frage auf den Grund zu gehen, bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es eine Gesetzesgrundlage, welche verhindern würde, dass von den Heimtaxen Rückstellungen für zukünftige Investitionen gebildet werden, die zweckgebunden eingesetzt werden müssen?
2. Ist es grundsätzlich möglich, dass die Heime Kriens Investitionen tätigen, die ausserhalb des Investitionsplafonds des öffentlichen Haushalts liegen?
3. Wenn die Heime Kriens ausgelagert würden, müssten sie selbständig für Ihre Investitionen und Rückstellungsbildung aufkommen. Was ist finanzrechtlich der Unterschied, ob die Heime ausgelagert sind oder nicht?

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer Fragen.

Freundliche Grüsse

Brahim Aakti

Sozialdemokratische Partei  
Kriens

Postfach 1616  
6011 Kriens

sp-kriens@bluewin.ch  
[www.sp-kriens.ch](http://www.sp-kriens.ch)